

## **PROTOKOLL**

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.  
am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018**

---

**Beginn: 20:00 Uhr**

**Ende: 21:00 Uhr**

### **Anwesend:**

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

- Friedt, Michael (SPD), Vorsitzender
- Großmann, Rüdiger (SPD)
- Weichel, Karl (SPD)
- Guth, Matthias (KAH)
- Klein, Hartmut (KAH)
- Jirowetz, Joachim (CDU)
- Karg, Axel (CDU)
- May, Wolfgang (WFH)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline (Grüne)

### **Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:**

- Enders, Volker, Bauamt, Schriftführer

### **Anwesende Referenten / Fachplaner:**

keine

Der Vorsitzende Michael Friedt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Änderung der Tagesordnung:**

keine

- |            |                   |  |
|------------|-------------------|--|
| <b>TOP</b> | <b>Gem.Vertr.</b> |  |
|            | <b>Drucks.Nr</b>  |  |
| <b>1</b>   |                   | <b>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 24. Oktober 2018</b> |

**Beschluss:**

Dem Protokoll wird zugestimmt.

Bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig

- |          |                 |  |
|----------|-----------------|--|
| <b>2</b> | <b>183(699)</b> | <b>Bebauungsplan „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ im Ortsteil Hetschbach</b>           |
|          |                 | <b>Beschluss über die öffentliche Auslegung</b>  |
|          |                 | - Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 21. November 2018 |

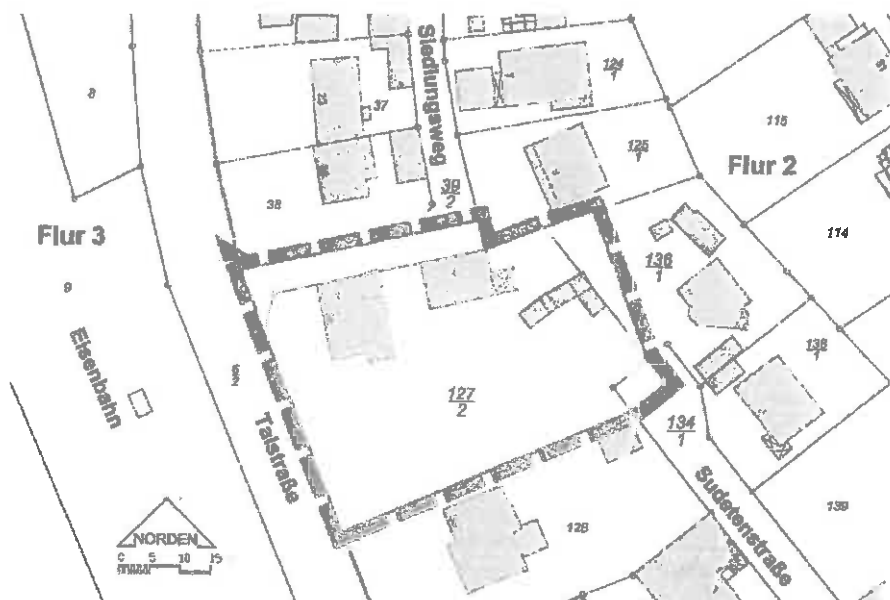
**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ im Ortsteil Hetschbach nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Oktober 2018.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.I i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.I BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hetschbach, Flur 2, das Flurstück Nr. 127/2 sowie daran angrenzende Teile des Flurstücks Nr. 136/1 und der Wegeparzellen Nr. 39/2 (Siedlungsweg) und 134/1 (Sudetenstraße) und ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
„Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“**

**Beabsichtigte Planung:**

Im Plangebiet, auf dem Grundstück Gemarkung Hetschbach, Flur 2 Nr. 127/2, unmittelbar am Hetschbacher Bahnhof, soll die Möglichkeit einer weiteren Bebauung geschaffen werden. Es ist geplant, zwei weitere Wohnhäuser zu errichten, eines an der Talstraße und ein weiteres am Wendehammer der Sudetenstraße.

Damit soll dem bestehenden Bedarf an Wohnraum Rechnung getragen werden. Das entsprechende Planungsrecht hierzu soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schafhecke Hetschbach, 8. Änderung“ geschaffen werden. Die Änderung der für das Plangebiet rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Schafhecke Hetschbach“ ist erforderlich, da der 3. Änderungsplan eine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt, auf der die geplante Bebauung nicht realisiert werden kann. Zudem sollen statt der bisher festgesetzten Satteldächer nun auch Gebäude mit flach geneigten Dächern zugelassen werden.

mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

- 3 186(697) Dorfentwicklung Höchst i. Odw. Priorisierung der Projekte bis zum Ende der Laufzeit (2022)**  
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 30. November 2018

**Änderungsantrag 1**

Bürgermeister Horst Bitsch stellt den Änderungsantrag Nr. 1. Der Änderungsantrag beinhaltet das Vorziehen der Konzepterstellung zur Verkehrssicherheit Hummetroth.

a) „2019 - Erstellung des Konzeptes Verkehrssicherheit in Hummetroth (Projekt Verkehrsraum ist Lebensraum)“

b) „2022 – Umsetzung des Konzeptes Verkehrssicherheit in Hummetroth (Projekt Verkehrsraum ist Lebensraum)“

Am Ende sollergänzt werden:

„Die Antragstellung hierfür erfolgt entsprechend in 2021.“

mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt

**Änderungsantrag 2**

Im Änderungsantrag 2 wird beantragt, den Satz „je nach Budget“ zu streichen.

mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

### **Beschluss mit Berücksichtigung Änderungsantrag Nr. 1 und 2:**

Bis zum Ende der Laufzeit des Förderprogrammes „Dorfentwicklung“ wird folgende Priorisierung vorgenommen:

2019 - Planungen zur Platzgestaltung Montmelianer Platz im Rahmen des Kreiselbaus (Leistungsphase 1 und 2 – Grundlagenermittlung und Vorplanung)

2019 - Erstellung des Konzeptes Verkehrssicherheit in Hummetroth (Projekt Verkehrsraum ist Lebensraum)“

2020 - Planungen zur Platzgestaltung Montmelianer Platz im Rahmen des Kreiselbaus

2021 - Platzgestaltung Montmelianer Platz

2022 - je nach Budget:

a) Umsetzung des Konzeptes Verkehrssicherheit in Hummetroth (Projekt Verkehrsraum ist Lebensraum) und

b) Platzgestaltung Hassenroth

(Neue Planung Dreschplatz)

gleichrangig.

Die Antragstellung hierfür erfolgt entsprechend in 2021.

5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

**4            180**

### **EU-Förderprogramm zur Errichtung öffentlicher Hotspots**

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 07. November 2018

Bürgermeister Horst Bitsch führt zu diesem Thema folgendes aus:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. hat sich bereits im Juni 2018 um eine Förderung beworben. Aufgrund technischer Probleme wurde das Förderprogramm "wifi4eu" jedoch damals seitens der Europäischen Kommission vorerst annulliert. Nach "Wiederaufleben" des Förderprogrammes hat sich die Gemeinde Höchst i. Odw. am 08. November 2018 erneut um eine Förderung beworben. Am 11. Dezember 2018 ist der Antrag abgelehnt worden.

### **Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Prüfung hinsichtlich einer Bewerbung im Rahmen des EU Förderprogramms zur Errichtung öffentlicher Hotspots (wifi4eu.blog) für die Gemeinde Höchst i. Odw. durchzuführen.

Die entsprechenden Maßnahmen sollen im Rahmen eines Gemeindevorstandsbeschlusses vorgenommen werden.

mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

- 5**      **181**      **Um- bzw. Anbau Feuerwehrhaus Hummetroth**  
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 12. November 2018

#### **Änderungsantrag**

Es erfolgt ein Änderungsantrag nach dem folgender Satz gestrichen werden soll: „Die Vorlage erfolgt noch in diesem Jahr.“

mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

#### **Beschluss mit Berücksichtigung des Änderungsantrags:**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert eine Aufstellung der Vor- bzw. Nachteile für eine Um- bzw. Anbau des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Hummetroth zu erstellen.

Gleichzeitig legt der Gemeindevorstand eine Kostenschätzung vor.

mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

## **6**      **Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1. Wehr Pirelli**

Gemeindevertreter Hartmut Klein fragt an, welche Bautätigkeit an der Gemarkungsgrenze zwischen Höchst i. Odw. und Breuberg im Bereich Mümling B 426 stattfindet. Dazu ist folgendes auszuführen:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. besitzt gemäß Bescheid vom 20.10.1969 die Wasserrechte am Wehr in der Mümling am Nordende der Dusenbacher Gemarkung zwischen Werksgelände Pirelli und B 426.

Mit dem Wehr wird in der Mümling ein Aufstau mit einer Absturzhöhe von ca. 1,10 m erzeugt. Der Aufstau ist für die Kühlwasserentnahme der Fa. Pirelli erforderlich.

Im Zuge der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist die Durchgängigkeit sämtlicher Fließgewässer, und damit auch der Mümling, für Fische zu gewährleisten.

Dies war bei der alten Geometrie des Wehres nicht der Fall.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat daher die Fa. Pirelli aufgefordert hier Abhilfe zu schaffen. Geplant ist über die gesamte Breite der Mümling eine Riegelrampe auf ca. 50 m Länge als Fischaufstieg zu bauen.

Mit der Planung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Reitzel, Groß Zimmern, von der Fa. Pirelli beauftragt.

Für die Gemeinde Höchst i. Odw. fallen hierbei keine Kosten an.

Laut Rückfrage beim Ingenieurbüro Reitzel ist die Maßnahme voraussichtlich im Februar/März 2019 abgeschlossen.

Die Maßnahme wurde am 16.02.2017 dem Gemeindevorstand als Drucksache 171 vorgestellt. Der Baubeginn wurde dem Gemeindevorstand am 11.10.2018 mitgeteilt.

## **6.2. Bahnhof Hetschbach**

Gemeindevertreter Axel Karg fragt nach dem Baustand am Bahnhof Hetschbach. Gemeindevertreter Joachim Jirowetz berichtet als Anwohner, dass die Kabelverlegearbeiten abgeschlossen sind. Derzeit erfolgt die Verlegung der Abdeckplatten. Laut Aussage der vor Ort tätigen Mitarbeiter soll die Baumaßnahme im Januar 2019 abgeschlossen werden.

Sitzungsende 21:00 Uhr



Für die Richtigkeit:

Enders, Schriftführer